

	Vorbemerkungen zu Kommunalen Verkehrsflächen Anlage 20.0 DECKBLATT	Org.einheit: ANO Name: E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 1 von 2 Telefon: 0921/50740-4371 Telefax: 0921/50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen-UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE		

1 Kommunale Verkehrsflächen

Die dem Planwerk beigefügte Anlage 20 „Kommunale Verkehrsflächen“ stellt ergänzend zu den Wegenutzungsplänen (Anlage 1, Anhang 2.1 bzw. 2.2) die Inanspruchnahme der vom Vorhaben berührten kommunalen Verkehrsflächen flurstücksbezogen dar. Für die gesamte Bau- und Betriebsphase ist für die Erreichbarkeit der geplanten Leitung die Benutzung von kommunalen Straßen und Wegen erforderlich. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen. Nachfolgend werden die Unterlagen, nebst Querverweisen auf die bereits vorhandenen Planwerke, kurz erläutert:

1.1 Übersichtsplan (Anlage 20.1.1 bzw. 20.2.1)

In den Übersichtsplänen ist die für den Bau, Betrieb und Unterhaltung der geplanten Neubauleitung erforderliche Wegenutzung jeweils ausgehend von dem geplanten Maststandort bzw. der Kabelanlage bis zur nächsten klassifizierten Straße (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße) im Maßstab 1:10000 auf kartografischer Grundlage der topographischen Karte AP10 (amtliche Präsentationsgraphik 10) dargestellt. Des Weiteren wird der Projektumfang (geplante Leitungstrassen sowie begleitende Um- und Rückbaumaßnahmen) die Blattsnitteinteilungen und Blattnummern der Lagepläne (Anlage 20.x.2), klassifizierte Straßen sowie kommunale Gebietskörperschaften (Bezeichnung und Grenzen) dargestellt. Durch eine unterschiedliche Signatur können die für das Vorhaben zu nutzenden kommunalen Verkehrsflächen von den Zuwegungen auf Privatwegen (z.B. Realverbände) und land- und forstwirtschaftlichen Flächen unterschieden werden.

 zu nutzende kommunale Verkehrsflächen

Die Darstellung der Zuwegungen auf Privatwegen und land- und forstwirtschaftlichen Flächen erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Vollständigkeit und Konsistenz des Planwerkes.

 dingliche bzw. schuldrechtliche zu sichernde private Verkehrsflächen und Zufahrten abseits kommunaler und privater Verkehrsflächen –nachrichtlich-

Die hierdurch in Anspruch zu nehmenden Flächen sind in den Lage-/Grunderwerbsplänen (Anlage 7.x) als dauerhafte und temporäre Zuwegungen gekennzeichnet und im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Zuwegung dauerhaft“ oder „Zuwegung temporär“ in m² erfasst (Anlage 14.x).

1.2 Lageplan (Anlage 20.1.2 bzw. 20.2.2)

Die auf der Liegenschaftskarte basierenden Lagepläne (Maßstab 1:2000) stellen die genaue Lage der Leitung (Achse und Maststandorte) einschließlich der Bau-/Mastnummern bzw. Kabelübergangsanlage, Zuwegungen sowie die kommunalen Zugehörigkeiten dar, wobei der Fokus auf der flurstücksgenauen Inanspruchnahme der kommunalen Verkehrsflächen liegt. Die Darstellung der kommunalen Zuwegungen erfolgt von der klassifizierten Straße bis zu den Privatwegen oder land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Durch eine unterschiedliche Signatur können die kommunalen Verkehrsflächen von den Zuwegungen auf Privatwegen (z.B. Realverbände) und land- und forstwirtschaftlichen Flächen unterschieden werden.

 zu nutzende kommunale Verkehrsflächen

	Vorbemerkungen zu Kommunalen Verkehrsflächen Anlage 20.0 DECKBLATT	Org.einheit: ANO Name: E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 2 von 2 Telefon: 0921/50740-4371 Telefax: 0921/50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen-UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE		

Zusätzlich sind die durch die kommunalen Verkehrsflächen betroffenen Flurstücksnummern in der Farbe Gelb hinterlegt.

Für die auf den Lageplänen ersichtlichen Zuwegungen auf Privatwegen und land- und forstwirtschaftlichen Flächen erfolgt die Darstellung ausschließlich zum Zwecke der Vollständigkeit und Konsistenz des Planwerkes.

- ■ ■ ■ dingliche bzw. schuldrechtliche zu sichernde private Verkehrsflächen
-nachrichtlich-
- | | | | dingliche bzw. schuldrechtliche zu sichernde Zufahrten abseits kommunaler
und privater Verkehrsflächen -nachrichtlich-

Die hierdurch in Anspruch zu nehmenden Flächen sind in den Lage-/Grunderwerbsplänen (Anlage 7.x) als dauerhafte und temporäre Zuwegungen gekennzeichnet und im Grunderwerbsverzeichnis in der Spalte „Zuwegung dauerhaft“ oder „Zuwegung temporär“ in m² erfasst (Anlage 14.x).

1.3 Flurstücksverzeichnis -kommunale Verkehrsflächen- (Anlage 20.1.3 bzw. 20.2.3)

Im nach Gebietskörperschaften getrennt aufgestellten Flurstücksverzeichnis werden alle durch das geplante Vorhaben zu nutzenden kommunalen Verkehrswegeflurstücke entsprechend ihrer in den Lageplänen dargestellten Inanspruchnahme abgebildet.

Aus der Auflistung ist flurstücksbezogen der Hinweis zu entnehmen, auf welchem Übersichtsplan (Anlage 20.1.1 bzw. 20.1.2) und welchem Lageplan (Anlage 20.1.2 bzw. 20.2.2) die kartografische Darstellung ersichtlich ist.

Ferner sind flurstücksweise die Informationen zum Grundbuch (Amtsgericht, Grundbuchbezirk, Grundbuchblatt) zum Kataster (Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche und Nutzungsart) sowie erläuternde Informationen zur Inanspruchnahme (Wegebezeichnung, Stationierung bzw. Lagebeschreibung und Länge der geplanten Nutzung in Meter) dargestellt.

Aufgestellt:

TenneT TSO GmbH

Bayreuth, den 30.07.2018

i.V. P. Volkhoff

i.A. E. Bethge

.....

.....